

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Longen

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 04.03.2023 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longen zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024 im Internet ab dem 04.03.2023 unter:

www.schweich.de;

**Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger;
Finanzen; Haushaltspläne.**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 04.03.2023 bis 17.03.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Bergstraße 9, 54338 Longen, oder elektronisch an info@schweich.de oder buerggermeister@longen.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longen wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longen, den 27.02.2023
Ortsgemeinde Longen
gez. Stefan Egner
Ortsbürgermeister